

# STADT HILPOLTSTEIN

## LANDKREIS ROTH

### 21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN FÜR DAS SONDERGEBIET "FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE MINDORF - NORDWEST"



Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 a BauGB über die Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung sowie die Gründe aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.



#### LANDSCHAFTSPLANUNG

Jörg Ermisch  
Dipl.Ing (FH)

Lucia Ermisch  
LandschaftsArchitekten

Gartenstraße 13  
Tel. 09171/87549

91154 Roth  
Fax. 09171/87560

[www.ermisch-partner.de](http://www.ermisch-partner.de) / [info@ermisch-partner.de](mailto:info@ermisch-partner.de)

## **BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE**

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilpoltstein zur Darstellung eines Sondergebietes "Photovoltaik" mit begleitenden Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft erfolgte im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Freiflächen-Photovoltaikanlage Mindorf - Nordwest".

Dieser sieht die Ausweisung eines Sondergebietes zur emissionsfreien Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen mittels Photovoltaik vor.

Der Umgriff für die Flächennutzungsplanänderung, der brutto ca. 13 ha umfasst, stellte bisher Flächen für die Landwirtschaft dar und befindet sich westlich der Ortsverbindungsstraße Jahrsdorf-Mindorf auf Teilflächen der Flurstücksnummer 155 und der Flurstücksnummer 156 der Gemarkung Mindorf.

Das Planungsgebiet liegt in der Planungsregion Nürnberg (7) und befindet sich gem. Regionalplan Karte 1 "Raumstruktur" in einem ländlichen Teilraum im Umfeld des großen Verdichtungsraumes Nürnberg, Fürth, Erlangen mit Hilpoltstein als möglichem Mittelzentrum.

Es liegt hierbei außerhalb von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, regionalen Grünzügen und Erholungsschwerpunkten sowie außerhalb des Naturparks Altmühltal (Karte 3 "Landschaft und Erholung", 20. Änderung).

Aufgrund dieser Planungsvorgaben und des konkreten Planungsumgriffs hatten auch der Planungsverband der Region Nürnberg und die Regierung von Mittelfranken das Gebiet als gut geeignet für die angestrebte Nutzung eingestuft.

Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Wasser, Luft/Klima, Landschaft sowie Kultur und sonstige Sachgüter sind u.a. aufgrund des geringen Versiegelungsgrades vergleichsweise gering und für die umliegenden Flächennutzungen ergeben sich keine signifikanten Nachteile oder Einschränkungen..

Der Änderungsbereich liegt außerhalb von Schutzgebieten oder Schutzobjekten des Naturschutzes und weist keine schützenswerten oder seltenen Pflanzenbestände auf.

Für das Schutzgut Luft/Klima ergibt sich eine Verbesserung, da das Sondergebiet durch die mögliche regenerative Stromerzeugung zur CO<sub>2</sub> Einsparung und damit zum Klimaschutz beiträgt.

Gleichwohl gehen im Geltungsbereich brutto ca. 13 ha Flächen mit durchschnittlichen Boden/Ackerzahlen temporär für eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung verloren.

Die Flächennutzungsplanänderung ermöglicht in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 34 eine nicht vollständig zu vermeidende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im unmittelbaren Anlagenumgriff, die sich aus der technischen Überprägung mit Solarmodulen im Realisierungsfall ergibt.

Diesem Umstand trägt die Darstellung von begleitenden Flächen mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Rechnung, die auch die erforderliche naturschutzfachliche Kompensation innerhalb des Geltungsbereichs ermöglichen, Rechnung.

## **BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG**

Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine inhaltlichen Einwendungen nach § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB erhoben.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Bayerische Bauernverband halten die Nutzung landwirtschaftlich nutzbarer Böden für Freiflächen-Photovoltaikanlagen grundsätzlich für problematisch und forderten u.a. einen möglichst geringen Ausgleichsflächenfaktor, um den Entzug landwirtschaftlich genutzter Flächen zu minimieren, was bei der Flächennutzungsplanänderung soweit möglich berücksichtigt wurde.

Die von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege übermittelten Hinweise zum Umgang mit dem im Änderungsbereich befindlichen Bodendenkmal wurden in der Planung berücksichtigt.

Einwände, Anregungen oder Bedenken der am Verfahren beteiligten Nachbarkommunen zur 21. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Hilpoltstein wurden nicht geäußert.

## **PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN**

Die Stadt Hilpoltstein ist grundsätzlich bestrebt, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die Nutzung regenerativer Energiequellen im Stadtgebiet weiter auszubauen. Hierzu wurden bereits mehrere Freiflächen-Photovoltaikanlage entlang der A9 errichtet (Mörlach, Pierheim, Lay) sowie der bereits erwähnte Solarpark in Mindorf.

Grundsätzlich kommen unter den aktuellen Rahmenbedingungen für PV-Anlagen großflächig zusammenhängende, ebene oder nach Süden geneigte, nicht beschattete Konversionsflächen oder landwirtschaftliche Nutzflächen in agrarisch benachteiligten Gebieten infrage.

Von vornherein können sämtliche Waldflächen sowie alle Flächen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete "Schutzzone im Naturpark "Altmühltal" und Schutz des Landschaftsraumes im Gebiet des Landkreises Roth - "Südliches Mittelfränkisches Becken östlich der Schwäbischen Rezat und der Rednitz mit Vorland der Mittleren Frankenalb" (LSG Ost)" und das Vogelschutzgebiet "Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb" ausgeschlossen werden.

Naturschutzgebiete und FFH- Gebiete kommen in Hilpoltstein nicht vor.

Ebenfalls potentiell wenig geeignet sind die Talzüge mit den angrenzenden Überschwemmungsflächen und wassersensiblen Bereichen entlang der zahlreichen kleineren Fließgewässer (z.B. Minbach, Fürbach, Hackenbach, Haselbach) sowie eine Lage innerhalb der Wasserschutzgebiete "Hilpoltstein".

Vorbelastete Standorte – und damit besonders geeignete Flächen - gibt es in Hilpoltstein vor allem entlang der BAB A6, wo sich bereits mehrere Solarparks sowie zwei Windkraftträder und ein Gewerbepark befinden.

Auch wenn die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage nicht direkt an diese vorbelasteten Standorte anschließt, so steht sie dennoch im räumlichen Bezug zu diesen sowie in einer agrarisch geprägten Landschaft, die sich nicht in besonderem Maße zur Erholungsnutzung eignet.

Auch hinsichtlich der Eignung zur landwirtschaftlichen Nutzung weist das Gebiet keine überdurchschnittlichen Bonitäten im Vergleich zum restlichen Stadtgebiet auf.

Die bestehenden dichten Baum-Strauchhecken im Westen und Süden verhindern eine weitreichende Einsehbarkeit der Fläche und die Abstände zu den nächsten Ortsteilen sind ausreichend groß, so dass visuelle Beeinträchtigungen der Landschaft minimiert werden.

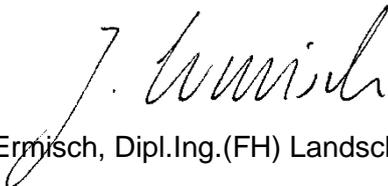
Unter den bestehenden Rahmenbedingungen ist deshalb die gewählte Sondergebietsfläche gut für eine Nutzung zur Erzeugung von erneuerbarem Solarstrom geeignet.

Der Änderungsbereich "Mindorf Nordwest" wurde deshalb von der Stadt Hilpoltstein im Rahmen der Prüfung und Abwägung mehrerer beantragter und in Frage kommender Bereiche für die Erzeugung erneuerbarer Energien mittels Photovoltaik als gut geeignet ausgewählt.

**BEARBEITUNGSVERMERK**

Ermisch & Partner Landschaftsplanung

Roth, den 13.07.2023

  
Jörg Ermisch, Dipl.Ing.(FH) Landschaftsarchitekt

Stadt Hilpoltstein

Hilpoltstein, den .....  
Markus Mahl, 1. Bürgermeister